

Gemeinde Georgenthal

- Der Gemeinderat -

Betr.: Abwägung seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes zur Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen „Am Riedgraben“ im Ortsteil Hohenkirchen vorgetragene Stellungnahmen

Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 11/2024

Der Gemeinderat der Landgemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 22.04.2024:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes zur Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen „Am Riedgraben“ im Ortsteil Hohenkirchen eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.04.2024 geprüft und in die Abwägung eingestellt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	22
Stimmberechtigt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	20
Ja - Stimmen:	20
Nein - Stimmen:	keine
Enthaltungen:	keine

Auf Grund § 38 ThürKO vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) – in der derzeit gültigen Fassung – war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 24.04.2024

Florian Hofmann
Bürgermeister

